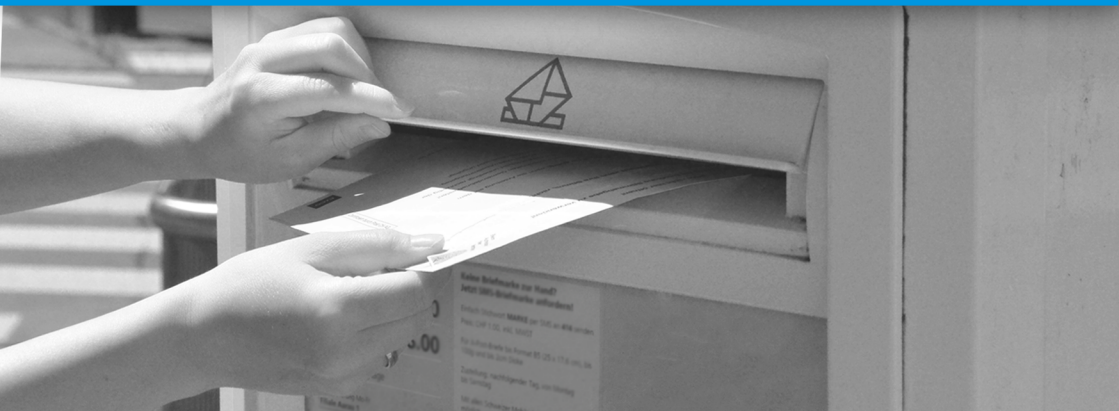


# Stimmen Sie rechtzeitig ab!



## Briefliche Stimmabgabe



Füllen Sie die Abstimmungsunterlagen aus, sobald Sie sich Ihre politische Meinung gebildet haben. **Frankieren Sie das Antwortkuvert ausreichend und schicken Sie es rechtzeitig zurück.**

Die Stimmabgabe kann nur berücksichtigt werden, wenn das Kuvert mit unterschriebenem Stimmrechtsausweis bis am Samstag vor dem Abstimmungstermin bei der Staatskanzlei eingetroffen ist. Erkundigen Sie sich über die Dauer des Postversands in Ihrem Land.



## Stimmabgabe am Regierungsgebäude

Die Abstimmungsunterlagen können auch bis um 10.00 Uhr am Abstimmungssonntag in den Briefkasten am Regierungsgebäude in Aarau eingeworfen werden.

## Sistierung E-Voting



Der Bundesrat arbeitet derzeit an der Neuausrichtung des E-Voting-Versuchsbetriebs. Die damit verbundenen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung lassen eine Weiterführung des E-Votings im Kanton Aargau bis auf Weiteres leider nicht zu.